



Gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 25.11.2011

überarbeitet am: 25.11.2011

Seite 1/7

**Karosseriereiniger**

**Art.-Nr.: 900370**

**1. Bezeichnung des Stoffes, bzw. des Gemisches und des Unternehmens**

**Produktidentifikator:** Karosseriereiniger

Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffes oder des Gemischs: Reiniger / Lösungsmittel.

Verwendungen, von denen abgeraten wird: Zur Zeit liegen keine Informationen hierzu vor.

**Hersteller / Lieferant:** Technolit GmbH

Auskunftgebender Bereich: Industriestr. 8  
Telefon: +49 (0) 6648 / 69-0  
Qualitätssicherung  
Dr. U. Halle  
Tel.: +49 (0) 6648 / 69-0  
Tel.: +49 (0) 30 / 30686 790

36137 Großenlüder  
Fax: +49 (0) 6648 / 69-569  
E-Mail: info@technolit.de

Mo. - Do.: 7.15 – 16.00 Uhr / Fr. 7.15 – 14.00 Uhr

**Giftnotruf Berlin:**

**2. Mögliche Gefahren**

**Einstufung des Stoffes oder Gemischs**

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008  
GHS02 Flamme

GHS08 Gesundheitsgefahr

GHS09 Umwelt

GHS07

Einstufung gemäß Richtlinie 67/548/EWG oder Richtlinie 1999/45/EG  
F - Leichtentzündlich.

Xi - Reizend.

Xn - Gesundheitsschädlich.

N - Umweltgefährlich.

Besondere Gefahrenhinweise für Mensch und Umwelt:

Klassifizierungssystem:

- H225** Entz. Fl. 2  
Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.
- H304** Asp. 1  
Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.
- H411** Aqu. Chron. 2  
Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.
- H315** Hautreiz. 2; STOT einm. 3  
Verursacht Hautreizungen.
- H336** Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.
- R11** Leichtentzündlich.  
Leichtentzündlich.
- R38** Reizend.  
Reizt die Haut.
- R65** Gesundheitsschädlich.  
Gesundheitsschädlich; kann beim Verschlucken Lungenschäden verursachen.
- R51/53** Umweltgefährlich.  
Giftig für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.
- R67** Dämpfe können Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.  
Das Produkt ist kennzeichnungspflichtig auf Grund des Berechnungsverfahrens der „Allgemeinen Einstufungsrichtlinie für Zubereitungen der EG“ in der letztgültigen Fassung.  
Die Klassifizierung entspricht den aktuellen EG-Listen, ist jedoch ergänzt durch Angaben aus der Fachliteratur und durch Firmenangaben.

**Kennzeichnungselemente**

**Kennzeichnung nach EWG-Richtlinien**

Das Produkt ist nach EG-Richtlinien/GefStoffV eingestuft und gekennzeichnet.

Kennbuchstabe und Gefahrenbezeichnung des Produktes:



**F - Leichtentzündlich.**

**Xn - Gesundheitsschädlich.**

**N - Umweltgefährlich.**

Gefahrbestimmende Komponente zur Etikettierung:  
R-Sätze:

- Enthält:** Naphtha, mit Wasserstoff behandelte leichte.
- R11** Leichtentzündlich.
  - R38** Reizt die Haut.

- S-Sätze:
- R51/53** Giftig für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.
  - R65** Gesundheitsschädlich: kann beim Verschlucken Lungenschäden verursachen.
  - R67** Dämpfe können Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.
  - S7/9** Behälter dicht geschlossen an einem gut gelüfteten Ort aufbewahren.
  - S16** Von Zündquellen fernhalten – nicht rauchen.
  - S23** Dampf/Aerosol nicht einatmen.
  - S24** Berührung mit der Haut vermeiden.
  - S33** Maßnahmen mit der Haut vermeiden.
  - S61** Freisetzung in die Umwelt vermeiden. Besondere Anweisungen einholen/SDB zu Rate ziehen.
  - S62** Bei Verschlucken kein Erbrechen herbeiführen. Sofort ärztlichen Rat einholen und Verpackung oder dieses Etikett vorzeigen. Entfällt.
- Besondere Kennzeichnung bestimmter Gemische:  
 Sonstige Gefahren:  
 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung:
- PBT: Nicht anwendbar.  
 vPvB: Nicht anwendbar.

**3. Zusammensetzung / Angaben zu Bestandteilen (\*)**

**Chemische Charakterisierung:** Gemische  
 Beschreibung: Lösemittelgemisch

**Gefährliche Inhaltsstoffe: (\*)**

CAS-Nr. EG-Nummer	EINECS-Nr. Reg.-Nr.:	Bezeichnung	Gew. -%	Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008	Einstufung gemäß RL 67/548/EWG
64742-49-0 921-024-6	01-2119475514-35	Kohlenwasserstoffe, C6-C7, n-Alkane, iso-Alkane, cyclische Verbindungen, <5% n-Hexan	50-100%	Flam. Liq. 2; H225; Asp. Tox. 1; H304 Aquatic Chronic. 2; H411; Skin Irrit. 2; H315 STOT SE 3; H336	F-X-N-Xn R11-38-51/53-65-67
67-63-0	200-661-7 01-2119457558-25	Propan-2-ol	2,5-10%	Flam. Liq. 2; H225 Eye Irrit. 2; H319; STOT SE 3; H336	F-Xi R11-36-67

Zusätzliche Hinweise: Der Wortlaut der aufgeführten Gefahrenhinweise ist dem Kapitel 16 zu entnehmen. Der Inhaltsstoff Naphtha enthält weniger als 0,1% Benzol. Eine Einstufung als karzinogen oder keimzellmutagen ist nicht zutreffend (Anmerkung P der EG – Stoffliste / Anhang VI der EG-Verordnung 1272/2008)

**4. Erste-Hilfe-Maßnahmen**

- Beschreibung der Erste-Hilfe Maßnahmen:
- Allgemeine Hinweise: Mit Produkt verunreinigte Kleidungsstücke unverzüglich entfernen. Für Frischluftzufuhr sorgen. Bei anhaltenden Beschwerden Arzt konsultieren. Bei Atemstillstand oder -unregelmäßigkeit Atemspende bzw. Sauerstoffbeatmung und sofort Arzt rufen. Bei Bewusstlosigkeit Lagerung und Transport in stabiler Seitenlage.
- Nach Einatmen: Verschmutzte Kleidung sofort ausziehen. Benetzte Stellen mit viel Wasser und Seife waschen. Arzt hinzuziehen, wenn Reizung anhält.
- Nach Hautkontakt: Augen bei geöffnetem Lidspalt sofort mehrere Minuten unter fließendem Wasser spülen und Arzt konsultieren.
- Nach Augenkontakt: Kein Erbrechen herbeiführen, sofort Arzthilfe zuziehen. Bei spontanem Erbrechen den Kopf unterhalb der Hüfthöhe halten, um Aspirationsgefahr des Produkts zu verhindern. Medizinalkohle einnehmen lassen.
- Nach Verschlucken: Wegen Aspirationsgefahr Magenspülung nur unter endotrachealer Intubation. Fettfilm der Haut wiederherstellen um Dermatitis (Hautentzündung) vorzubeugen. Symptomatische Behandlung.
- Hinweise für den Arzt: Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
- Wichtigste akute und verzögerte auftretende Symptome und Wirkungen: Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
- Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung: Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

**5. Maßnahmen zur Brandbekämpfung**

- Löschmittel: Geeignet: CO<sub>2</sub>, Löschpulver oder Wassersprühstrahl. Größeren Brand mit Wassersprühstrahl oder alkoholbeständigem Schaum bekämpfen.  
 Ungeeignet: Wasservollstrahl.
- Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren: Bildung explosionsfähiger Dampf-/Luftgemische möglich. Bei unvollständiger Verbrennung kann Kohlenmonoxid CO entstehen. Dämpfe sind schwerer als Luft und verbreiten sich am Boden. Entzündung über größere Entfernung möglich.  
 Hinweise für die Brandbekämpfung / Besondere Schutzausrüstung: Siehe Punkt 8. Vollschutzanzug mit umgebungsluftunabhängigem Atemschutzgerät tragen.  
 Weitere Angaben: Gefährdete Behälter in der Umgebung mit Wassersprühstrahl kühlen. Wenn möglich Behälter aus der Brandzone entfernen. (Berstgefahr) Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln, darf nicht in die Kanalisation gelangen.

**6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung**

Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren: Schutzausrüstung anlegen und ungeschützte Personen fernhalten. Nackte Flammen auslöschten. Zündquellen entfernen. Nicht rauchen. Funken vermeiden. Kontakt mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden. Dämpfe nicht einatmen. Betroffene Räume gründlich belüften. Vorsichtsmaßnahmen gegen elektrostatische Aufladung treffen.

Umweltschutzmaßnahmen: Nicht in die Kanalisation oder in Gewässer gelangen lassen. Eindringen in Kanalisation, Gruben, Keller und Gewässer verhindern. Bei Eindringen in Gewässer oder Kanalisation sofort zuständige Behörden benachrichtigen.

Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung: Mit flüssigkeitsbindendem Material (Sand, Kieselgur, Säurebinder, Universalbinder, Sägemehl) aufnehmen. Kontaminiertes Material als Abfall nach Pkt. 13 entsorgen. Für ausreichende Lüftung sorgen.

Zusätzlicher Hinweis: Es besteht Explosionsgefahr.

Verweis auf andere Abschnitte: Informationen zur sicheren Handhabung siehe Kapitel 7. Informationen zur persönlichen Schutzausrüstung siehe Kapitel 8. Informationen zur Entsorgung siehe Kapitel 13.

**7. Handhabung und Lagerung**

**Handhabung**  
 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung: Behälter dicht geschlossen halten. Für gute Belüftung/Absaugung am Lager- und Arbeitsplatz sorgen. Längeren oder wiederholten Kontakt mit der Haut vermeiden. Aerosolbildung vermeiden.

Hinweise zum Brand- u. Explosionsschutz: Zündquellen fernhalten – nicht rauchen. Maßnahmen gegen elektrostatische Aufladung treffen.

**Lagerung**  
**Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten**  
 Angaben zu den Lagerbedingungen: Von direkter Sonneneinstrahlung und anderen Wärme- und Zündquellen fernhalten. In gut verschlossenen Gebinden kühl und trocken lagern. Die Vorgaben der VbF und der zugehörigen technischen Regeln TRbF beachten.

Zusammenlagerungshinweise: Zusammenlagerungsverbote der Verordnung brennbare Flüssigkeiten (VbF) beachten.

Anforderungen an Lagerräume und Behälter: Geeignetes Material für Behälter und Rohrleitungen: eisenhaltige Legierungen. Gesetze und Vorschriften zur Lagerung und Verwendung wassergefährdender Stoffe beachten.

Lagerklasse: 3 (VCI-Konzept, 2007: Leitfaden für die Zusammenlagerung von Chemikalien)

Klassifizierung nach Betriebssicherheitsverordnung (BetrSichV): Leichtentzündlich.

Spezifische Endanwendungen: Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

**8. Begrenzung und Überwachung der Exposition / Persönliche Schutzausrüstung (\*)**

**Zu überwachende Parameter**

**Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten: (\*)**

CAS-Nr.:	Bezeichnung:	Arbeitsplatzgrenzwert:
64742-49-0	Kohlenwasserstoffe, C6-C7, n-Alkane, iso-Alkane, cyclische Verbindungen, <5% n-Hexan (50-100%)	1000 mg/m <sup>3</sup> TRGS 900, Nr. 2,9, Kohlenwasserstoffgemische
67-63-0	Propan-2-ol (2,5-10%) (Isopropanol)	500 mg/m <sup>3</sup> , 200 ml/m <sup>3</sup> 2(II); DFG; Y

Zusätzliche Hinweise:

Als Grundlage dienen die bei der Erstellung gültigen Listen und Tabellen.

AGW = Arbeitsplatzgrenzwert. E = einatembare Fraktion, A = Alveolengängige Fraktion. | Spb.-Üf. = Spitzenbegrenzung – Überschreitungsfaktor (1 bis 8) und Kategorie (I, II) für Kurzzeitwerte. " = " = Momentanwert. Kategorie (I) = Stoffe bei denen die lokale Wirkung grenzwertbestimmend ist oder atemwegssensibilisierende Stoffe, (II) = Resorptiv wirksame Stoffe. | BGW = Biologischer Grenzwert. Probennahmezeitpunkt: a) keine Beschränkung, b) Expositionsende, bzw. Schichtende, c) bei Langzeitexposition: nach mehreren Schichten vorangegangenen Schichten, d) vor nachfolgender Schicht, e) nach Expositionsende .... Stunden. | Sonstige Angaben: ARW = Arbeitsplatzrichtwert, H = hautresorptiv. Y = Ein Risiko der Fruchtschädigung braucht bei Einhaltung von AGW und BGW nicht befürchtet werden. Z = Ein Risiko der Fruchtschädigung kann auch bei Einhaltung des AGW und des BGW nicht ausgeschlossen werden (s. TRGS 900). DFG = Deutsche Forschungsgemeinschaft (MAK-Kommission). AGS = Ausschuss für Gefahrstoffe.

Begrenzung und Überwachung der Exposition: Technische Maßnahmen und die Anwendung geeigneter Arbeitsverfahren haben Vorrang vor dem Einsatz persönlicher Schutzausrüstungen.

Zusätzliche Hinweise zur Gestaltung technischer Anlagen: Raumlüftung bzw. Absaugung. Maßnahmen gegen elektrostatische Aufladung.

Empfohlene Überwachungsverfahren: Raumluftüberwachung zur Ermittlung der Wirksamkeit der Lüftung und/oder der Notwendigkeit für die Verwendung von Atemschutzgeräten unter Beachtung der DIN EN 689.  
 („Arbeitsplatzatmosphäre: Anleitung zur Ermittlung der inhalativen Exposition gegenüber chemischen Stoffen zum Vergleich von Grenzwerten und Mess-Strategie“).

**Persönliche Schutzausrüstung**

Persönliche Schutzausrüstung ist in ihrer Ausführung in Abhängigkeit von Gefahrstoffkonzentration und -menge arbeitsplatzspezifisch auszuwählen.

Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen: Von Getränken, Nahrungs- und Futtermitteln fernhalten. Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen. Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden. Dämpfe und Sprühnebel nicht einatmen.

Atemschutz: Bei kurzzeitiger oder geringer Belastung Atemfiltergerät; bei intensiver bzw. längerer Exposition umluftunabhängiges Atemschutzgerät verwenden.  
 Das Tragen von Atemschutz, mit Ausnahme von belüfteten Hauben/Helmen, darf keine ständige Maßnahme sein. Die Tragezeitbegrenzung ist durch eine tätigkeitsbezogene Gefährdungsbeurteilung unter Einbeziehung eines Arbeitsmediziners zu ermitteln. Dabei ist die BGR 190 zu berücksichtigen.

Handschutz: Lösungsmittelbeständige Schutzhandschuhe.

**Material:** Nitrilkautschuk, Fluorkautschuk (Viton)

Die Auswahl eines geeigneten Handschuhs ist nicht nur vom Material, sondern auch von weiteren Qualitätsmerkmalen abhängig und von Hersteller zu Hersteller unterschiedlich.

**Durchdringungszeit des Handschuhmaterials:** Die Empfehlung bezieht sich auf einen einmaligen kurzfristigen Einsatz als Schutz vor Flüssigkeitsspritzern. Für andere Anwendungen bitte an den Handschuhhersteller wenden. Die genaue Durchbruchzeit ist beim Schutzhandschuhhersteller zu erfahren und einzuhalten.

Augenschutz: Dichtschließende Schutzbrille.  
Körperschutz: Arbeitsschutzkleidung.

**9. Physikalische und chemische Eigenschaften****Angaben zu den grundlegend physikalischen und chemischen Eigenschaften****Erscheinungsbild**

Aggregatzustand: flüssig	Farbe: farblos	Geruch: mild
pH-Wert:	Nicht anwendbar.	
Schmelzpunkt / Schmelzbereich:	Nicht bestimmt.	°C
Siedepunkt / Siedebereich:	>80	°C
Flammpunkt:	<-10	°C
Selbstentzündlichkeit:	Das Produkt ist nicht selbstentzündlich.	
Explosionsgefahr:	Das Produkt ist nicht explosionsgefährlich, jedoch ist die Bildung explosionsgefährlicher Dampf-/Luftgemische möglich.	
Untere Explosionsgrenze:	0,6	Vol. % (Niedrigster und höchster Wert der Einzelkomponenten)
Obere Explosionsgrenze:	12,0	Vol. %
Dampfdruck bei 20°C:	85	hPa
Dichte bei 20°C:	0,724	g/cm <sup>3</sup>
Löslichkeit in / Mischbarkeit mit Wasser:	Nicht bzw. wenig mischbar.	
Lösemittelgehalt:		
Organische Lösemittel:	100	%
Sonstige Angaben:	Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.	

**10. Stabilität und Reaktivität****Reaktivität:****Chemische Stabilität:**

Thermische Zersetzung/ zu vermeidende Bedingungen: Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Lagerung und Handhabung.

Möglichkeit gefährlicher Reaktionen: Zu vermeiden: Wärme, Flammen, Funken.

Unverträgliche Materialien: Reaktionen mit starken Oxidationsmitteln.

Gefährliche Zersetzungsprodukte: Starke Oxidationsmittel.

Bei Brand Bildung von Kohlenmonoxid CO und Kohlendioxid CO<sub>2</sub>.

**11. Toxikologische Angaben**

(\*)

Angaben zu toxikologischen Wirkungen:

**Akute Toxizität (\*)**

64742-49-0 Kohlenwasserstoffe, C6-C7, n-Alkane, iso-Alkane, cyclische Verbindungen, <5% n-Hexan	
Oral LD50	> 2000 mg/kg (Ratte) > 7350 mg/kg (Ratte)
Dermal LD50	> 2000 mg/kg (Kaninchen) > 3000 mg/kg (Kaninchen)
Inhalativ LC50/4h	> 5 mg/l (Ratte) > 88 mg/l (Ratte)
67-63-0 Propan-2-ol (Isopropanol)	
Oral LD50	> 5045 mg/kg (Ratte)
Dermal, LD50	12800 mg/kg (Kaninchen)
Inhalativ LC50/4h	30 mg/m <sup>3</sup> (Ratte)

Primäre Reizwirkung – an der Haut:

Reizt die Haut und die Schleimhäute.

Primäre Reizwirkung – am Auge:

Leicht reizend, aber kein Reizstoff gemäß der EU-Richtlinien.

Sensibilisierung:

Keine sensibilisierende Wirkung bekannt.

Karzinogenität:

k.D.v.

Mutagenität:

k.D.v.

Reproduktionstoxizität:

k.D.v.

Weitere Hinweise:

Das Produkt weist aufgrund des Berechnungsverfahrens der Allgemeinen Einstufungsrichtlinie der EG für Zubereitungen in der letztgültigen Fassung folgende Gefahren auf: Gesundheitsschädlich / Reizend.

Langanhaltender oder wiederholter Kontakt kann die Haut entfetten und zu Hautentzündung (Dermatitis) führen. Beim Verschlucken mit anschließendem Erbrechen kann Aspiration in die Lunge erfolgen, was zum Ersticken oder zu toxischem Lungenödem führt. Einatmen konzentrierter Dämpfe sowie orale Aufnahme führen zu narkoseähnlichen Zuständen und zu Kopfschmerzen, Schwindel etc.

**12. Umweltbezogene Angaben**

\*\*

**Toxizität****Ökotoxische Wirkungen**

Aquatische Toxizität	
64742-49-0 Kohlenwasserstoffe, C6-C7, n-Alkane, iso-Alkane, cyclische Verbindungen, <5% n-Hexan	
EC50	1- 10 mg/l (aquatische Invertebraten) 1- 10 mg/l (Algen)
LC50	10-100 mg/l (Fische)

Persistenz und Abbaubarkeit: Potentiell biologisch abbaubar (geschätzt). Schnelle photochemische Oxidation in der Luft. Halbwertszeit in der Umwelt: 1-<10 Tagen (geschätzt)

Verhalten in Umweltkompartimenten

Bioakkumulationspotential: Schwimmt auf dem Wasser. Verdunstet innerhalb eines Tages von Wasseroberflächen. Bioakkumulation möglich.

Mobilität im Boden: Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

Ökotoxische Wirkungen

Bemerkung: Die Werte für die aquatische Toxizität beziehen sich auf die Kohlenwasserstoffe und sind abgeleitet von den Prüfergebnissen ähnlicher Produkte.

Verhalten in Kläranlagen:

Testart	Wirkkonzentration / Methode	Bewertung
Bakterientoxizität	1<EC <sub>50</sub> <10 mg/l	Giftig für Organismen in Kläranlagen (geschätzt)

Sonstige Hinweise: Wegen der schnellen Verdunstung des Lösemittels stellt das Produkt keine signifikante Gefahr für Wasserlebewesen dar.

Weitere ökologische Hinweise: Darf nicht in das Grundwasser, in Gewässer oder in die Kanalisation gelangen.

Wassergefährdungsklasse: 1 (Selbsteinstufung nach VwVwS): schwach wassergefährdend

Darf nicht in das Grundwasser, in Gewässer oder in die Kanalisation gelangen.

Ergebnis der Ermittlung der PBT-Eigenschaften: PBT: Nicht anwendbar.

vPvB: Nicht anwendbar.

Andere schädliche Wirkungen: Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

**13. Hinweise zur Entsorgung****Verfahren der Abfallbehandlung**

Empfehlung: Darf nicht zusammen mit Hausmüll entsorgt werden. Nicht in die Kanalisation gelangen lassen. Wenn möglich dem Recycling zuführen, ansonsten in zugelassener Anlage verbrennen oder deponieren.

Abfallschlüssel gemäß Abfallverzeichnis-Verordnung (AVV): Die Abfallschlüssel-Nummern sind seit dem 1.1.1999 nicht nur Produkt- sondern im wesentlichen Anwendungsbezogen. Die für die Anwendung gültige Abfallschlüssel-Nummer kann dem Europäischen Abfallkatalog entnommen werden.

**Verpackung**

Verunreinigte Verpackung:

Empfehlung: Leihverpackung: Nach optimaler Entleerung sofort dicht verschlossen und ohne Reinigung dem Lieferanten zurückgeben. Es ist Sorge zu tragen, dass keine Fremdstoffe in die Verpackung gelangen!

Sonstige Behälter: Vollständig entleeren und gereinigt einer Rekonditionierung oder Wiederaufbereitung zuführen.

Vorsicht! Rückstände in den Behältern können eine Explosionsgefahr darstellen. Ungereinigte Behälter nicht zerschneiden, durchlöchern oder schweißen.

**14. Angaben zum Transport**

\*\*

**UN-Nummer**

ADR, IMDG, IATA: 1993

Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

ADR: 1993 Entzündbarer flüssiger Stoff, n.a.g.  
[Petroleum Naphtha, Isopropanol (Isopropylalkohol)], Sondervorschrift 640D  
IMDG, IATA: Flammable Liquid, n.o.s.  
[petroleum naphtha, Isopropanol (Isopropylalcohol)]

**Transportgefahrenklassen**

ADR

Klasse: 3 (F1) Entzündbare flüssige Stoffe

Gefahrzettel: 3

IMDG, IATA

Class: 3 Flammable liquids

Label: 3

**Verpackungsgruppe**

ADR, IMDG, IATA: II

**Umweltgefahren**

Besondere Kennzeichnung (ADR): Symbol (Fisch und Baum)

**Besondere Vorsichtsmaßnahme für den Verwender:** Achtung: Entzündbare flüssige Stoffe

Nummer zur Kennzeichnung der Gefahr (Kemler-Zahl): 33

EMS-Nummer: F-E, S-E

**Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code:** Nicht anwendbar.  
**Transport / weitere Angaben:**  
 ADR  
 Begrenzte Menge (LQ): LQ4  
 Beförderungskategorie: 2  
 Tunnelbeschränkungscode: D1E  
**UN „Model Regulation“:** UN 1993, Entzündbarer flüssiger Stoff, n.a.g. [Petroleum Naphtha, Isopropanol (Isopropylalkohol)], Sondervorschrift 640D, 3, II, Umweltgefährdend

## 15. Rechtsvorschriften

(\*)

### Vorschriften zur Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz / spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

#### Nationale Vorschriften

Hinweise zur Beschäftigungsbeschränkung: Beschäftigungsbeschränkungen für Kinder und Jugendliche nach Richtlinie 94/33/EG und den entsprechenden nationalen Vorschriften beachten:  
 Beschäftigungsbeschränkungen für Jugendliche nach § 22 Jugendarbeitsschutzgesetz (JArbSchG) sowie werdende und stillende Mütter nach §§ 4 und 5 Verordnung zum Schutz der Mütter am Arbeitsplatz (MuSchArbV) beachten.

Störfallverordnung: (\*) Stoffgruppe 7b (Leichtentzündliche Flüssigkeiten); Mengenschwellen beachten.

Klassifizierung nach Betriebsicherheitsverordnung (BetrSichV): Leichtentzündlich.

Klassifizierung nach VbF: ---

Technische Anleitung Luft (TA-Luft):

Klasse	Anteil in %
NK	50-100

VOC: ~730 g/l flüchtige organische Verbindungen (gemäß 31. BimschV / EG-Richtlinie 1999/13).

Wassergefährdungsklasse: WGK 1 (Selbsteinstufung gemäß VwVwS): schwach wassergefährdend

Stoffsicherheitsbeurteilung: Eine Stoffsicherheitsbeurteilung wurde nicht durchgeführt.

## 16. Sonstige Angaben

Die in diesem SDB enthaltenen Informationen gelten ausschließlich für die Produkte, auf die sich dieses Blatt bezieht. Die obigen Informationen haben wir nach unserem besten Wissen zum Zeitpunkt der Herausgabe zur Verfügung gestellt. Es wird kein Anspruch auf Vollständigkeit bzw. Fehlerfreiheit erhoben, die obige Information darf daher nur als Richtlinie betrachtet werden. Vorschriften sind in eigener Verantwortung zu beachten. Nicht ausgefüllte Rubriken beruhen darauf, dass die Daten nicht bekannt sind bzw. dass Erfahrungen nicht vorliegen. Die Firma übernimmt keine Haftung und kann nicht für Schäden, die durch den Umgang oder Kontakt mit dem obigen Produkt entstanden sind, verantwortlich gemacht werden. Wenn das Produkt in anderen Zubereitungen, Formulierungen oder Mischungen verwendet wird, muss sich der Anwender notwendigerweise vergewissern, ob sich die Klassifizierungen der Gefahren geändert haben. Die Aufmerksamkeit des Benutzers wird darauf gezogen, dass andere Gefahren entstehen können, wenn das Produkt für andere Zwecke verwendet wird als für diejenigen, für die es empfohlen wurde. In solchen Fällen könnte eine erneute Bewertung nötig sein und sollte von dem Benutzer durchgeführt werden. Dieses SDB sollte nur dahingehend verwendet und reproduziert werden, dass die notwendigen Maßnahmen in Bezug auf Gesundheitsschutz und Sicherheit bei der Arbeit ergriffen werden können. Es fällt unter den Verantwortungsbereich der Anwender, die gesamten in diesem Dokument enthaltenen Informationen an (eine) nachfolgende Person(en) weiterzuleiten, die auf irgendeine Art und Weise mit diesem Produkt in Kontakt kommt/kommen, es handhabt/handhaben oder verwendet/verwenden. Es sollte überprüft werden, ob die im SDB zu Verfügung gestellten Informationen angemessen sind, bevor sie an Kunden / Personal weitergeleitet werden.

Hinsichtlich erforderlicher Schutzausrüstung verweisen wir auf unsere Produkte aus dem Bereich „Technolit Arbeitssicherheit“.

#### Literaturangaben und Datenquellen

Zubereitungsrichtlinie (1999/45/EG), zuletzt geändert durch die Verordnung (EG) Nr. 1272/2008.  
 Stoffrichtlinie (67/548/EWG), zuletzt geändert durch die Richtlinie 2009/2/EG.  
 REACH-Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, zuletzt geändert durch Verordnung (EU) Nr. 453/2010.  
 Verordnung (EG) Nr. 1272/2008, zuletzt geändert durch die Verordnung (EG) Nr. 790/2009.

#### Gefahrenhinweise auf die in Abschnitt 2 und 3 Bezug genommen wird

##### Gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

**H225** Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.  
**H304** Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.  
**H315** Verursacht Hautreizungen.  
**H319** Verursacht schwere Augenreizung.  
**H336** Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.  
**H411** Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

##### Gemäß Richtlinie 67/548/EWG:

**R11** Leichtentzündlich.  
**R36** Reizt die Augen.  
**R38** Reizt die Haut.  
**R51/53** Giftig für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.  
**R65** Gesundheitsschädlich: kann beim Verschlucken Lungenschäden verursachen.  
**R67** Dämpfe können Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

#### Methoden gemäß Artikel 9 der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 zur Bewertung der Informationen zum Zwecke der Einstufung verwendet wurden:

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008, Anhang VII (Umwandlungstabelle)

## Abkürzungen und Akronyme:

ADR	Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße Accord européen sur le transport des marchandises Dangereuses par Route (European Agreement concerning the International Carriage of Dangerous Goods by Road)
AOX	Adsorbierbare organische Halogenverbindungen
BimSchV	Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes
CAS	Chemical Abstracts Service
EC	Effektive Konzentration
GefStoffV:	Gefahrstoffverordnung (Ordinance on Hazardous Substances, Germany)
GHS:	Globally Harmonized System of Classification and Labeling of Chemicals
IATA-DGR	Internationaler Air Transport Association – Dangerous Goods Regulations
IBC-Code	Internationaler Code für den Bau und die Ausrüstung von Schiffen zur Beförderung gefährlicher Chemikalien als Massengut
ICAO-TI	International Civil Aviation Organization-Technical Instructions
IMDG-Code	International Maritime Code for Dangerous Goods
IUCLID	International Uniform Chemical Information Database
LC	Letale Konzentration / Lethal concentration
LD	Letale Dosis / Lethal dose
MARPOL	Maritime Pollution Convention – Übereinkommen zur Verhütung der Meeresverschmutzung durch Schiffe
PBT	Persistent, bioakkumulierbar, toxisch
RID:	Ordnung für die internationale Eisenbahnbeförderung gefährlicher Güter Reglement internationale concernant le transport des marchandises dangereuses par chemin de fer (Regulations Concerning the International Transport of Dangerous Goods by Rail)
TRGS	Technische Regeln für Gefahrstoffe
VOC	Volatile organic compounds (flüchtige organische Verbindungen)
vPvB	Sehr persistent und sehr bioakkumulierbar
WGK	Wassergefährdungsklassen gem. Verwaltungsvorschrift wassergefährdende Stoffe – VwVwS, Deutschland
WGK 1	WGK 1 = schwach wassergefährdend   WGK 2 = wassergefährdend   WGK 3 = stark wassergefährdend

Mit Erscheinen dieses Sicherheitsdatenblattes werden alle vorhergehenden Sicherheitsdatenblätter für dieses Produkt ungültig.

\* Daten gegenüber Vorversion geändert [(\*) - Unterpunkt / \*\* Abschnitt komplett geändert]

Dieses SDB entspricht formal der EG-Verordnung Nr. 1907/2006.

Inhaltliche Angaben, die nach dieser Verordnung notwendig sind/werden, werden in der vorgegebenen Zeit und nach Kenntnis der erforderlichen Informationen nachgetragen bzw. ergänzt.